



AllgäuHotel Hofgut Kürnach

im Tal glücklicher Kinder & Familien

G E S C H Ä F T S B E D I N G U N G E N

- § 1 Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von 15 Uhr am Anreisetag, und bis 10.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel Hofgut Kürnach das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
- § 2 Mit Erhalt der Reservierungsbestätigung (schriftlich oder mündlich) gilt der Vertrag als geschlossen. Der Besteller bestätigt damit zur Reservierung/Bestellung berechtigt oder beauftragt zu sein.
- § 3 Das Hotel ist erst nach Eingang der vereinbarten Anzahlung zum vereinbarten Zeitpunkt verpflichtet, die Reservierung zu realisieren. Nicht zeitgerechte oder nicht erfolgte Anzahlung entbindet den Besteller/Vertragspartner nicht von der Pflicht einer „No-show-Gebühr“ in Höhe von 80% des bestellten Arrangementspreises.
- § 3 Reservierte Tagungsräume stehen dem Leistungsnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung.
- § 4 Bei Nichtinanspruchnahme von reservierten Hotelzimmern und Tagungsräumen werden unter Beachtung § 309 Ziff. 5 b BGB in Rechnung gestellt:
- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| a) bis 40 Tage vor Ankunft | keine Kosten |
| b) 39 bis 30 Tage vor Ankunft | 30% der vereinbarten Leistung |
| c) 29 bis 14 Tage vor Ankunft | 45% der vereinbarten Leistung |
| d) 13 bis 0 Tage vor Ankunft | 70% der vereinbarten Leistung |
- Bei Arrangements gilt dies analog. Ausgenommen sind die Aufwendungen der Art, welche bis zum Stornierungszeitraum entstanden sind, aus der Vorbereitung (Zeitaufwand), aus Vertragsabschluss mit Subunternehmern (Haftung obliegt dem Veranstalter), sowie aus sonstigen Kosten, die üblicherweise nicht selbstverständlich mit den Erlösen aus Hotel- und Restaurantbetrieb abgegolten sind (Schreib-, Telefon- u.a. Kosten). Diese Kosten sind mit Beleg zu dokumentieren und werden in Rechnung gestellt, unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung.
- § 5 Umfassen die Vereinbarung mehr als 50 Übernachtungen je VA, so verlängert sich die vorgenannten Fristen um jeweils 30 Tage.
- § 6 Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung des Hofgut Kürnach.
- § 7 Für den Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen oder Exponaten wird keine Haftung übernommen.
- § 8 Rechnungen erst ab einen Betrag von 1.000 €. Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- § 8 Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- § 9 Gerichtstand und Erfüllungsort ist Kempten.

Unterkürnach ab dem Jahr 2016

AllgäuHotel Hofgut Kürnach
SB-Hotel e.K.
Unterkürnach 2
87487 Wiggensbach/Unterkürnach

Telefon +49 (0)8370 807-0
Telefax +49 (0)8370 1863
Email info@hofgut-kuernach.de
www.hofgut-kuernach.de

Bankverbindungen:
Allgäuer Volksbank
BPZ 733 900 00
Kto.-Nr.: 56286

Raiffeisenbank-Kempten
BLZ 733 699 02
Kto.-Nr.: 633003
Ust-IdNr.: DE158854119

Freude schöner Götter Funken ...